

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/020

freigegeben am 17.01.2007

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 17.01.2007

Ernennung eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes zum Ehrenratsmitglied

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	30.01.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Herrn Hans-Hermann Schlange wird die Bezeichnung "Ehrenratsmitglied" verliehen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beendigung der Wahlperiode am 31.10.2006 ist Herr Hans-Hermann Schlange aus dem Gemeinderat der Gemeinde Rastede ausgeschieden.

Insgesamt hat Herr Schlange von 1972 bis 2006, also insgesamt 34 Jahre, im Rat der Gemeinde Rastede mitgewirkt. Hiervon war er alleine 30 Jahre Mitglied im Verwaltungsausschuss.

Weitere Stationen von Herrn Schlange sind die langjährigen Mitgliedschaften im Bauausschuss (1972 – 1981), im Straßen und Verkehrsausschuss als Vorsitzender (1976 – 1986) sowie im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen (1986 – 2006).

Herr Schlange hat sich darüber hinaus von 1980 bis 1981 und von 1986 bis 2006 im Kreistag über insgesamt 21 Jahre beispielhaft eingesetzt, hierbei auch im Straßen- und Verkehrsausschuss von 1991 bis 2006 als Vorsitzender. Herr Schlange zeichnete sich in besonderem Maße dadurch aus, dass er seine Meinung mit persönlicher Leidenschaft und Sachkenntnis, vor allem aber in erster Linie der Sache verpflichtet, vertreten hat. Dies hat zu einer Wertschätzung weit über den Kreis der eigenen Fraktion hinaus geführt. Angesichts der Verdienste, die sich Herr Schlange in seiner Tätigkeit als Rats- und Kreistagsmitglied erworben hat, wird deshalb angeregt, ihm die Bezeichnung "Ehrenratsmitglied" zu verleihen.

Soweit dem Antrag zugestimmt werden würde, sollte die Verleihung im Rahmen der Ratssitzung am 27.02.2007 erfolgen.

Im Hinblick auf die bisherigen Verleihungen der Bezeichnung "Ehrenratsmitglied" würde der Rat seine Tradition fortsetzen. Auch die anderen Ratsmitglieder (Frau von Essen, Herr Meister und Herr Brötje) haben sich durch eine über zwanzigjährige Mitgliedschaft im Rat sowie eine lang andauernde, mindestens zwanzigjährige Berufung in den Verwaltungsausschuss und / oder eine besondere Funktionsübernahme (Bürgermeister / stellv. Bürgermeister) ausgezeichnet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine